



KREISBAU OSTALB

Visionen realisieren – Vertrauen schaffen

Informationsblatt Balkonkraftwerke

Sehr geehrter Mieter,

wir begrüßen den Einsatz regenerativer Energien bei der Energieversorgung unserer Gebäude sowie Ihr Interesse, einen eigenen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Wir genehmigen Ihnen die Anbringung einer solchen Solaranlage (auch bekannt als Balkon-PV oder Balkonkraftwerk), wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:



- Pro Wohneinheit darf nur eine Anlage eingebaut werden.
Die gesamte Anschlussleistung darf 600 Watt nicht überschreiten.
- Die freie Anleiterfläche für die Feuerwehr muss mindestens 1,20 Meter breit sein.
- Eine Blendwirkung für die Nachbarschaft muss vermieden werden.
- Die Anlage muss korrekt angemeldet werden. Dazu gehört die Anmeldung beim Netzbetreiber sowie im Marktstammdatenregister.
- Die Anlage muss durch einen registrierten Fachinstallateur installiert werden, der
 - den vorhandenen Stromkreis prüft,
 - die vorhandene Absicherung prüft,
 - die Einspeisesteckdose installiert,
 - den von den Stadtwerken geforderten Zwei-Wege-Stromzähler installiert,
 - die fachgerechte Anbringung am Balkon vornimmt.

Die Kosten für die Elektro-Überprüfung und die Nachrüstung einer geeigneten Einspeisesteckdose sind durch Sie zu tragen. Eine unterschriebene Fachunternehmererklärung der Firma über die ausgeführten Arbeiten der Kreisbaugenossenschaft nach Installation zu übergeben.

Die Anlage muss gegen Absturz, starke Winde und Sturm sicher befestigt werden, ohne dass das Gebäude durch den Einbau (z.B. Bohrungen im Mauerwerk oder den Balkonelementen) beschädigt wird. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie für sämtliche Kosten und eventuelle Schäden am Gebäude oder an Personen im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage haften.

Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist Ihrerseits nachzuweisen. Zusätzlich empfehlen wir, Ihre Hausratversicherung darüber zu informieren. Die sichere Befestigung kann nur durch einen Fachhandwerker vorgenommen werden.

Sämtliche Einbauten im Zusammenhang mit der Balkon-PV müssen bei Beendigung des Mietverhältnisses zurückgebaut werden. Wenn von beiden Seiten gewünscht, können Sie mit etwaigen Nachmietern eine Vereinbarung zur Übernahme der Anlage abschließen.

Zusammenfassend sind für eine Genehmigung der Anlage folgende Unterlagen bzw. Nachweise erforderlich:

1. Art/Typ der Mini-Photovoltaikanlage sowie Ort der Befestigung
2. Fachunternehmererklärung der Elektrofachfirma bzgl. Anschluss an Stromkreis und Installation der Steckdose
3. Anmeldebescheinigung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
4. Anmeldebescheinigung beim zuständigen Netzbetreiber
5. Erklärung bzw. Nachweis über Haftpflichtversicherung
6. Ggf. Erklärung bzw. Nachweis über Hausratversicherung
7. Inaugenscheinnahme der sicheren Befestigung durch die Kreisbaugenossenschaft

Die schriftliche Genehmigung des Wohnungsunternehmens zur Aufstellung der Anlage wird erst nach Vorliegen der aufgeführten Unterlagen erteilt bzw. gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisbaugenossenschaft Ostalb